QUAESTIONES DISPUTATAE

Begründet von
KARL RAHNER UND HEINRICH SCHLIER

Herausgegeben von
JOHANNA RAHNER UND THOMAS SÖDING

QD 354
UNSERE HOFFNUNG – GESTERN, HEUTE, MORGEN

Internationaler Marken- und Titelschutz: Editiones Herder, Basel

UNSERE HOFFNUNG – GESTERN, HEUTE, MORGEN

Rückblicke und Ausblicke zum Grunddokument der Würzburger Synode

Herausgegeben von
Martin Breul, Hermann-Josef Große Kracht,
Ansgar Kreutzer und Matthias Remenyi

HERDER
FREIBURG · BASEL · WIEN

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2026
Hermann-Herder-Straße 4, D-79104 Freiburg
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de
produktsicherheit@herder.de
Umschlaggestaltung: Verlag Herder
Satz: Barbara Herrmann, Freiburg
Herstellung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-02354-5
ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-84354-9

Inhalt

Einleitung 9
Martin Breul/Hermann-Josef Große Kracht/Ansgar Kreutzer/Matthias Remenyi

Sektion A:
Unerwartete Aufbrüche?
Zum bundesrepublikanischen Katholizismus der 1970er-Jahre

Nach dem Milieu
Politische Orientierungssuche westdeutscher Katholiken in den langen 1970er-Jahren 25
Siegfried Weichlein

Keine klaren Kipppunkte
Warum nicht 1965 oder 1968, sondern die späten 1970er-Jahre eine ‚Zeitenwende' für den Katholizismus der Bundesrepublik waren 46
Florian Bock

Humanae vitae und die Folgen
Zu politik-, emotions- und gendergeschichtlichen Voraussetzungen der Würzburger Synode. 60
Birgit Aschmann

Auch eine Kritik der eindimensionalen Gesellschaft
Unsere Hoffnung – fünfzig Jahre danach. 88
Otto Kallscheuer

Sektion B:
Heute vergessen? Die Würzburger Synode und *Unsere Hoffnung*

Glaube und Krise
Unsere Hoffnung im Kontext von Krisen und kritischen Anfragen 99
Alina Potempa

Die Verheißungen und die Verhältnisse
Zur politischen Eschatologie des Würzburger Dokuments und ihrer spärlichen Rezeption 110
Hermann-Josef Große Kracht

Von der Gewissheit zur Praxis
Anmerkungen zur Dramaturgie *Unserer Hoffnung* 130
Ottmar John

Leidenssensible Gottesrede
Zum politisch-theologischen Hintergrund von *Unsere Hoffnung* 145
Norbert Mette

Sektion C:
Unsere Hoffnung heute. Neue Perspektiven – kirchlich und theologisch

Gesellschaftskritische Korrelation
Ein methodologisches Vermächtnis der Würzburger Synode . . . 163
Ansgar Kreutzer

Eschatologie und Politik
Wie *Unsere Hoffnung* Wirkung entfaltet 180
Franca Spies

Hoffnung zwischen Liebe und Glaube
Hoffnung als Beziehungsgeschehen 195
Werner G. Jeanrond

„… eine lebendige Kirche in unserer Zeit“
Der Spannungsbogen von der Würzburger Synode zum Synodalen Weg der Ortskirche in Deutschland 207
Margit Eckholt

Sektion D:
Unsere Hoffnung heute.
Neue Perspektiven – politisch und sozialethisch

Unsere Hoffnung – mit Rechtsdrall?
Zur Kritik des Katholischen Integralismus 227
Martin Breul/Matthias Remenyi

Prinzip Hoffnungslosigkeit
Christlicher Glaube in der Klimakrise 254
Philipp Ackermann

Zuversicht als politische Tugend
Ethische Herausforderungen in der Zeitenwende 267
Tine Stein

Vertrauens- und Plausibilitätsverluste einer Hoffnungsagentur
Zu einigen strukturellen Problemen theologischer und
sozialethischer Hoffnungsdiskurse 280
Walter Lesch

Zu den Autorinnen und Autoren 295

Einleitung

Martin Breul/Hermann-Josef Große Kracht/Ansgar Kreutzer/ Matthias Remenyi

Vielen gilt sie als ein Jahrhundertereignis, als „Sternstunde der Kirche in Deutschland" (Wolfgang Seibel): Die *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, die zwischen Januar 1971 und November 1975 in zahlreichen Kommissionen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen tagte und während dieser Zeit zu acht beschlussfassenden Vollversammlungen im Längsschiff des Würzburger Kiliansdoms zusammenkam. Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, die Impulse des II. Vatikanischen Konzils für die katholische Kirche der Bundesrepublik fruchtbar zu machen, und war entscheidend veranlasst durch die Turbulenzen um die sogenannte ‚Pillenenzyklika' Papst Pauls VI. (*Humanae vitae*, Juli 1968) und die anschließenden Konflikte auf dem Essener Katholikentag (September 1968). Mit ihnen war deutlich geworden, dass es im westdeutschen Katholizismus der 1970er-Jahre nicht länger *business as usual* geben konnte, sondern grundlegende Neubestimmungen in sämtlichen Feldern des kirchlichen Lebens in Angriff genommen werden mussten. Die zahlreichen Gespräche und Begegnungen, die oft heftigen Debatten, die langwierigen, nicht selten auch konfliktiven Abstimmungen der Würzburger Synode markieren bis heute den Höhepunkt in der Demokratisierungs- und Modernisierungsgeschichte der katholischen Kirche der Bundesrepublik. Sie versuchte in dieser Zeit, „in demokratischen Prozessen und mit gesellschaftskritischem Bewusstsein ihren Platz in einer modernen Gesellschaft einzunehmen und eine zukunftsfähige Gestalt zu finden"[1].

[1] *Herbert Haslinger*, Einführung, in: Ders. (Hg.), Wege der Kirche in die Zukunft der Menschen. 50 Jahre nach Beginn der Würzburger Synode, Freiburg i. Br.: Herder 2021, 7–11, 7. Es gibt bis heute vergleichsweise wenig wissenschaftliche Forschungsliteratur zur Würzburger Synode. Zu ihrer Vorgeschichte vgl. aber *Stefan Voges*, Konzil, Dialog und Demokratie. Der Weg zur Würzburger Synode 1965–1971, Paderborn: Schöningh 2015. Aufschlussreich zur Synode selbst sind die von Robert Walz geführten biografischen Interviews mit Zeitzeugen, die vorgestellt und ausgewertet werden in: *Richard Hartmann*, Die Würzburger

Wer damals dabei war, erinnert sich gerne an die zukunftsfreudige Aufbruchsstimmung und die in Würzburg erreichten Ergebnisse, auch wenn diese nicht nur in Rom, sondern auch in vielen deutschen Diözesen ohne Resonanz blieben und schon bald im Sand verliefen. Von den knapp 20 Voten, die die Synode an den Heiligen Stuhl schickte, etwa zur Zulassung von Frauen zum Diakonat, zur Laienpredigt und zum Recht Ständiger Diakone, nach dem Tod der Ehefrau erneut heiraten zu dürfen, wurde nur eine einzige Bitte beantwortet: Der westdeutschen Kirche wurde von Rom das Recht eingeräumt, alle 10 Jahre eine Gemeinsame Synode durchführen zu dürfen. Aber auch dies blieb folgenlos.

Wolfgang Seibel SJ, der langjährige Chefredakteur der *Stimmen der Zeit,* erklärte im Jahr 2010, dass seine Erinnerungen an dieser Zeit „nicht nostalgisch, aber doch von einem tiefen Bedauern geprägt" seien, da „die Bereitschaft, die Impulse des Konzils und der Synode aufzunehmen, weiterzuentwickeln und zu vertiefen, sehr schnell abgenommen hat". Man müsse konstatieren, dass die Synode zwar „nicht vollkommen tot, aber heute weithin vergessen" sei; und „auch von der Basis her wird die Synode kaum noch thematisiert".[2] Ein solches Vergessen konstatierte zehn Jahre später, im Jahr 2021, auch der Paderborner Pastoraltheologe Herbert Haslinger. Die Ursache sah er vor allem darin, dass seit den späten 1970er-Jahren „in der katholischen Kirche eine nachdrückliche Wende Raum gegriffen hat: eine Wende zu autoritären Strukturen und Entscheidungen, zu doktrinärer Vorgabe und Disziplinierung kritischer Positionen, zu kulturpessimistischer Gegenwartssicht und fundamentalistischer Weltdistanz, zu Traditionsfixierung und Reformverhinderung"[3].

Synode – Rückblick nach mehr als 40 Jahren, in: Joachim Schmiedl/Wilhelm Rees (Hg.), Die Erinnerung an die Synoden. Ereignis und Deutung – im Interview nachgefragt, Freiburg i. Br.: Herder 2017, 11–85 und *Joachim Schmiedl*, Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975) in der Erinnerung der Synodalen, in: Ebd., 86–219. Vgl. außerdem die Beiträge zur Würzburger und Dresdner Synode im ersten Teil von Julia Knop/Matthias Remenyi/Matthias Sellmann/Tine Stein (Hg.), Synode als Chance. Zur Performativität synodaler Ereignisse (Quaestiones disputatae, Band 337), Freiburg i. Br.: Herder 2024, 19–152 (mit Beiträgen von S. Knops, K. Zimmermann, R. Cerny-Werner, L. Torwesten/F. Bock, R. Rieger und M. Quisinsky).

[2] *Wolfgang Seibel SJ*, Die Deutsche Synode – vergangen und vergessen? Im Gespräch mit Andreas R. Batlogg SJ, in: Stimmen der Zeit 229 (2011), 13–29, 14 u. 23.

[3] *H. Haslinger*, Einführung (s. Anm. 1), 87f.

Der Synode gehörten bis zu 300 Personen an. Ihr Spiritus rector war Julius Kardinal Döpfner, der Münchener Erzbischof und Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der von Amts wegen als Präsident fungierte und auf die zuverlässige Unterstützung von Theologen wie Karl Rahner und vor allem Karl Lehmann rechnen konnte. Zu den Synodalen gehörten die etwa 60 Bischöfe und Weihbischöfe sowie je sieben Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Bistümer (drei Geistliche und vier Laien, die von den diözesanen Gremien und Räten gewählt wurden). Hinzu kamen 40 vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken benannte Personen, etwa 20 Repräsentanten der Ordensgemeinschaften sowie bis zu 40 von der Deutschen Bischofskonferenz berufene Einzelpersonen, die sich frei den jeweiligen Sachkommissionen zuordnen konnten.[4] Im Vorfeld wurde ein von Papst Paul VI. genehmigtes Statut erarbeitet, das die engen Grenzen des Kirchenrechts sprengte, allen Synodalen gleiches Stimmrecht einräumte, keine bischöfliche Sperrminorität kannte und der Synode das Recht zur Verabschiedung bindender Beschlüsse zusprach, die in den einzelnen Bistümern umzusetzen seien.[5] In ihren acht Vollversammlungen verabschiedeten die Synodalen 18 umfängliche Beschlusstexte, u. a. zum Religionsunterricht, zur Jugendarbeit, zu Ehe und Familie, zum Beitrag der Kirche zu Entwicklung und Frieden und zu weiteren Themen.[6] Hinzu kamen sechs Arbeitspapiere verschiedener Sachkommissionen, die vor allem aus Gründen der Themenreduzierung in den Vollversammlungen nicht behandelt wurden.[7] Besonders umstritten

[4] Vgl. dazu das vollständige Verzeichnis der Synodenmitglieder im Ergänzungsband zur Offiziellen Gesamtausgabe, Freiburg i. Br.: Herder 1977, 266–309.

[5] Dass dieses Statut akzeptiert wurde, dürfte auch auf die guten Beziehungen zwischen Döpfner und dem Papst zurückzuführen sein; vgl. *W. Seibel*, Synode (s. Anm. 2), 21.

[6] Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe, Freiburg i. Br.: Herder 1976. Der Band umfasst 928 Seiten.

[7] Sie sind dokumentiert im erwähnten Ergänzungsband (s. Anm. 4). Nicht aufgenommen wurde ein von der Sachkommission V „Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche" erarbeiteter Text mit dem Titel *Dienst der Kirche in der Leistungsgesellschaft*, der auf den Widerstand des Präsidiums traf, das eine „umfassende Überarbeitung" verlangte, u. a. im Blick auf die aus seiner Sicht sachlich unangemessenen Nähen zur Systemkritik der Neuen Linken; eine Überarbeitung, zu der die Kommission aber nicht bereit war; vgl. dazu ebd., 20–23. In überarbeiteter Form ist dieser mit einer Einführung von Wilhelm Dreier versehene Text nachzulesen in: *Dieter Emeis/Burkard Sauermost* (Hg.), Synode – Ende oder

war der auch außerhalb der Kirche für Furore sorgende Beschluss *Kirche und Arbeiterschaft*, zu dem es die meisten Änderungsvoten und die hartnäckigsten innerkirchlichen Konflikte gab.[8] Aber auch der Beschluss *Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit*, das theologische Grunddokument der Synode, sorgte für Kontroversen und hatte es mit den zweitmeisten Änderungs- und Überarbeitungswünschen zu tun.

Das Hoffnungsdokument der Würzburger Synode wurde erarbeitet in der Sachkommission I „Glaubenssituation und Verkündigung", der 38 Synodale angehörten, neben zahlreichen Laien auch Bischöfe wie Wilhelm Kempf, Georg Moser und Hermann Volk sowie Theologen wie Karl Lehmann,[9] Karl Rahner und – kurzzeitig – Joseph Ratzinger.[10] Zu Beratern dieser Kommission wurden u. a. Dieter Emeis, Adolf Exeler, Franz Kamphaus, Franz-Xaver Kaufmann, Johann Baptist Metz, Theodor Schneider, Robert Spaemann und Rolf Zerfass berufen.[11] Nachdem zuerst an zwei verschiedene Textvorlagen zu den Fra-

Anfang. Ein Studienbuch für die Praxis in der Bildungs- und Gemeindearbeit, Düsseldorf: Patmos 1976, 425–487.

[8] Vgl. dazu neben *Manfred Plate*, Das deutsche Konzil. Die Würzburger Synode – Bericht und Deutung, Freiburg i. Br.: Herder 1975, 212–228 auch *Oswald von Nell-Breuning/Georg Ruhmöller*, „Kirche und Arbeiterschaft", in: D. Emeis/B. Sauermost (Hg.), Synode (s. Anm. 7), 177–203, bes. 177–187.

[9] Lehmann war zunächst auch deren Vorsitzender, bevor er in dieser Funktion im Februar 1973 durch den Münsteraner Studentenpfarrer Hans Werners abgelöst wurde. Umfangreiches – und bisher nicht ausgewertetes – Archivmaterial zur Arbeit der SK I liegt im Historischen Archiv des Erzbistums Köln.

[10] Ratzinger hat sich von der Synode schon im November 1971 – mit Verweis auf Arbeitsüberlastung – verabschiedet. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass er bei der Wahl der Mitglieder der Zentralkommission der Synode gegen Rahner unterlegen war; vgl. *J. Schmiedl*, Synode (s. Anm. 1), 115. Im März 1973 erklärte er im Rahmen einer Umfrage, in der die Redaktion der Zeitschrift *Wort und Wahrheit* eine Vielzahl von Personen um eine Stellungnahme zum „gegenwärtigen Zustand der römisch-katholischen Kirche" gebeten hatte, die heutige Kirche sei durch ein „Austrocknen der spirituellen Reserven" gekennzeichnet. Und er ergänzte knapp: „Ich setze nicht auf Gremien, sondern auf prophetische Existenz." (Wort und Wahrheit 27 (1972), 197f., 198) Diese Aussage wurde, so Wolfgang Seibel, „damals als Begründung für seinen Austritt verstanden"; *W. Seibel SJ*, Synode (s. Anm. 3), 22.

[11] Vgl. dazu die vollständigen Namenslisten im Ergänzungsband (s. Anm. 4), 313f. Auf Vorschlag der Bischofskonferenz oder der Zentralkommission konnten den Sachkommissionen „sachverständige Katholiken" als Berater und Be-

gen „Warum Glauben?“ und „Wozu Kirche?“ gedacht war,[12] beschloss die Kommission im Februar 1972, nur einen Entwurf unter dem Titel „Unsere Hoffnung. Vom Versuch, heute Kirche zu sein“ zu erarbeiten. Dabei war offen, ob ein solcher Text als offizieller Synodenbeschluss oder nicht eher als Arbeitspapier fungieren sollte. Auf der Vollversammlung im Januar 1973 wurde dann aber beschlossen, die SK I um einen Text zu bitten, der „nach Möglichkeit eine innere Einheit der verschiedenen Synodenvorlagen zum Ausdruck bringen“ sollte, „vielleicht einer Präambel vergleichbar“.[13] Daraufhin beschloss die Kommission im April 1973 „in der Überzeugung, daß für einen solchen Text eine gedankliche, stilistische und sprachliche Einheit notwendig sei“, den Münsteraner Fundamentaltheologen Johann Baptist Metz „mit der Ausarbeitung eines von ihm vorgeschlagenen Gliederungsentwurfs zu beauftragen“, der dann „in Verbindung mit regelmäßigen, intensiven Beratungen in einer neugebildeten Arbeitsgruppe“ allmählich Gestalt annahm.[14] Dieser Textentwurf behielt den Titel „Unsere Hoffnung“ bei, wurde aber mit dem neuen, deutlich ambitionierten Untertitel „Ein Glaubensbekenntnis in dieser Zeit“ versehen. Er wurde von der SK I im Oktober 1974 bei einer Stimmenthaltung angenommen.[15]

raterinnen zugeordnet werden. Diese hatten in den Kommissionen beschließendes Wahlrecht und durften an den Sitzungen der Vollversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

[12] Vgl. zur Entstehungsgeschichte des Textes neben *M. Plate*, Konzil (s. Anm. 8), 69–71 und der von Theodor Schneider verfassten Einleitung zum Hoffnungsdokument (Gemeinsame Synode (s. Anm. 6), 71–84) vor allem *Johann Bapstist Metz/Burkard Sauermost*, Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit, in: D. Emeis/B. Sauermost (Hg.), Synode (s. Anm. 7), 53–75, bes. 53–58.

[13] Protokoll der 3. Vollversammlung vom Januar 1973; zit. nach *Th. Schneider*, Einleitung (s. Anm. 12), 72.

[14] Ebd. Hans Werners erklärte später, dass der SK I „zehn verschiedene Entwürfe von hochqualifizierten Theologen“ vorgelegen hätten, unter denen sie sich entscheiden musste; vgl. Protokoll der 7. Vollversammlung der Gemeinsamen Synode vom 7.–11. Mai 1975, 31.

[15] Auf Veranlassung von Metz wurde dieser Text unter dem Titel *Unsere Hoffnung. Die Kraft des Evangeliums zur Gestaltung der Zukunft* Ende 1975 leicht gekürzt in der Zeitschrift *Concilium* veröffentlicht (Conc 11 (1975), 12, 710–720). Vollständig findet er sich in *Johann Baptist Metz*, Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit, Vorlesungen zum Würzburger Synodendokument „Unsere Hoffnung“, Band II: Genese – Ausrichtung – Theologische Hintergrundprämissen,

Zur ersten Lesung in der 7. Vollversammlung der Synode am 8. Mai 1975 lagen über 60 Änderungsanträge vor, die die Sachkommission im Vorfeld zu sichten und über deren Annahme oder Ablehnung die Synodenversammlung zu beschließen hatte. Als Berichterstatter erklärte Metz zunächst, dass viele „sprachliche und inhaltliche Verbesserungen" übernommen worden seien. Zugleich betonte er, dass diejenigen Anträge, die „auf eine zusätzliche inhaltliche Auffüllung" zielen, nach Meinung der Kommission nur „sehr bedingt in Einzelfällen Berücksichtigung finden" könnten, da „eine bloß zusätzliche inhaltliche Anreicherung und Auffüllung des Textes sein Hauptanliegen wieder verdunkeln würde". Zudem gebe es „mehrere Stellungnahmen", die „offensichtlich von der Absicht geleitet" seien, „die selbstkritischen, also die kirchenkritischen Passagen des Textes möglichst zurückzunehmen oder ganz auszuschalten. Dieser Intention möchten wir nicht nachgeben. (Beifall)". Allerdings wolle man der Bitte der Deutschen Bischofskonferenz nachkommen und für den Untertitel „eine weniger anspruchsvolle und unmißverständliche Formulierung" wählen, etwa „Bekenntnis des Glaubens" oder „Bekenntnis aus dem Glauben".[16]

Die anschließende Plenumsdebatte war geprägt von weitgehender Unterstützung und Zustimmung zur Textvorlage. Für die deutschen Bischöfe bezeichnete der damalige Paderborner Weihbischof Paul Scheele den Entwurf als „ein eindrucksvolles Zeugnis lebendigen Glaubens" und nannte nur einige wenige „Verbesserungswünsche", etwa zur „Bezeugung der Auferstehung und der Gottessohnschaft" sowie zum „Ja zu jedem menschlichen Leben".[17] Eine grundsätzliche, breit angelegte Kritik äußerte lediglich der Kirchenhistoriker Erwin Iserloh, ein Münsteraner Fakultätskollege von Metz, der einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht hatte und u. a. die Sprache des Textes als „viel zu wortreich" und „zu kompliziert" monierte. Vor allem aber

Freiburg i. Br.: Herder 2022, 23–55 (in eigenen Fußnoten werden hier auch die für die 2. Lesung vorgenommenen Änderungen angegeben). [Beide Fassungen scheinen jedoch nicht immer wortidentisch zu sein.]

[16] Protokoll der 7. Vollversammlung (s. Anm. 14), 12f. Die Bischöfe hatten in ihrer Stellungnahme vom 20. Februar 1974 erklärt, das Ergebnis der Arbeit der SK I sei „zu bejahen, und das heißt nicht nur, man kann es hinnehmen, es heißt vielmehr, es sei zu begrüßen". Als Untertitel empfehle man statt „Ein Glaubensbekenntnis in dieser Zeit" jedoch die Formulierung „Ein Bekenntnis aus dem Glauben in dieser Zeit"; vgl. Synode 3/1975 (20. April 1975), 9f.

[17] Protokoll der 7. Vollversammlung (s. Anm. 14), 14f.

dürfe, so Iserloh, „die Vorlage nicht die Sprache einer Schule sprechen". Zudem komme das „‚Schon' der Hoffnung […] zu kurz" und hebe sich nicht genug ab „von marxistischen und neomarxistischen Thesen und allen innerweltlichen Utopien", weshalb „die Vorlage erst nach erheblichen Ergänzungen, Vertiefungen und Umgestaltungen angenommen werden sollte".[18] Die Kommission empfahl die Ablehnung dieses Antrags, der am Ende mit 51 Ja- und 148-Nein-Stimmen zurückgewiesen wurde.[19] Kritische Töne schlug auch Karl Forster an, der seit 1967 als Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz fungierte und von Anfang an mit den von ihm als „progressistisch" bezeichneten Reformkräften fremdelte.[20] Er hatte zwar keinen eigenen Änderungsantrag vorgelegt, beklagte aber, dass der Text „einen eindeutigen Duktus, eine bestimmte Sprache, eine Prägung von einer bestimmten theologischen Schule her" enthalte, und bat die SK I, „auf dem Weg zur zweiten Lesung den einen Autor durch einen kleinen Kreis von zwei, drei, vier Autoren" zu ergänzen, um auf diese Weise „mehrere Schulen mit dem gleichen Niveau und der gleichen Nähe zur Lebenserfahrung des heutigen Menschen zum Zuge kommen" zu lassen.[21]

Die wohl nachdrücklichste Verteidigung erfuhr der Text durch drei energische Wortmeldungen Karl Rahners.[22] Er protestierte dagegen,

[18] Ebd., 17. Vgl. zu Iserloh und seinen Beiträgen zur Synode auch *Wilhelm Damberg*, Die Würzburger Synode (1971–1975) und die Vergangenheit der Kirche. Johann Baptist Metz, Erwin Iserloh und das Verhältnis von Theologie und Geschichte, in: Georg Essen/Christian Frevel (Hg.), Theologie der Geschichte – Geschichte der Theologie (Quaestiones disputatae, Bd. 294), Freiburg i. Br.: Herder 2018, 100–132, bes. 106–111.

[19] Vgl. ebd., 33.

[20] Zu Leben und Werk Forsters vgl. *Simon Oelgemöller*, Karl Forster (1928–1981). Katholizismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, Paderborn: Schöningh 2019. Die Bischofskonferenz hatte 1969 u. a. Joseph Ratzinger in die Vorbereitungskommission der Synode berufen. In einem der offiziellen Berufung beigefügten „persönlichen Wort" schrieb Forster, dass er Ratzingers „Abneigung gegen die Übernahme von weiteren Aufgaben in Kommissionen" sehr wohl kenne; er müsse ihn im Blick auf den „allgemeine[n] Trend hinsichtlich der Synode" aber „geradezu bedrängen, Ja zu sagen. Die Gruppe der Überlegten und Vernünftigen bedarf dringend einer Verstärkung." (zit. nach *S. Voges*, Konzil (s. Anm. 1), 256)

[21] Protokoll der 7. Vollversammlung (s. Anm. 14), 24. Namentlich brachte er Walter Kasper ins Spiel.

[22] Sie finden sich auch in: *Karl Rahner*, Sämtliche Werke, Bd. 24/2, Freiburg i. Br.: Herder 2021, 640–643.

dass dieser Vorlage – „mindestens da und dort" – vorgeworfen werde, „eine Reduktion, eine Verkürzung unseres katholischen Glaubens ausdrücklich, absichtlich oder unabsichtlich" vorzunehmen; ein Vorwurf, der „schlechterdings falsch" sei. Zudem gebe es „keine kirchlichen, nicht einmal lehramtlichen, Aussagen, die nicht, wenn sie so wollen, Auslassungen beinhalten. Das Erste Vaticanum hat auch sehr wesentliche Dinge über die Kirche ausgelassen, die man dann sehr mühsam im Zweiten Vaticanum nachholen mußte. (Heiterkeit und Beifall)"[23] Und zum Vorschlag Forsters, „eine neue Vierer- oder sonstige Theologenkommission zu gründen und das Papier neu zu machen", erklärte er scharf, dass dies „schlechterdings auf eine Ablehnung" hinauslaufe: „Eine solche Möglichkeit ist doch jetzt überhaupt nicht mehr gegeben"; es „wäre doch der Tod dieses ganzen Themas".[24]

Die Textvorlage wurde schließlich mit 220 Ja- und 20 Neinstimmen bei 8 Enthaltungen angenommen und der SK I zur weiteren Bearbeitung zugewiesen. Im Juni 1975 verabschiedete die SK I dann einstimmig einen überarbeiteten Text für die zweite Lesung im Herbst, der umgehend an die Synodalen verschickt wurde. Für die Sachkommission irritierend und unerwartet kam es daraufhin, wie Theodor Schneider schrieb, noch einmal zu einer „Flut von weit über hundert Änderungsanträgen […], die z. T. sehr umfangreich und in ihrer inhaltlichen Aussage und ihrer Sprachgestalt sehr unterschiedlich waren"[25] und die SK I unter einen erheblichen Zeit- und Arbeitsdruck setzten.

Auf der 8. Vollversammlung im November 1975, an der auch etwa 150 Pressevertreter und -vertreterinnen teilnahmen, kam es bei der 2. Lesung des Hoffnungspapiers zu einer langen und überraschend konfliktiven Debatte, die nach der eher harmonischen Vollversammlung von Mai eigentlich nicht zu erwarten war. Hier traten, so Theodor Schneider, „noch einmal sehr tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zu Tage"[26]. Den Synodalen lagen Änderungsanträge im Umfang von etwa 300 Druckseiten vor; und gleich zu Beginn erklärte Metz,

[23] Protokoll der 7. Vollversammlung (s. Anm. 14), 18.

[24] Ebd., 30

[25] *Th. Schneider*, Einleitung (s. Anm. 12), 74. Knapp die Hälfte dieser Anträge stammten, wie Metz als Berichterstatter erklärte, von Forster und Klausener; vgl. Protokoll der 8. Vollversammlung der Gemeinsamen Synode vom 18.–23. November 1975, 147.

[26] *Th. Schneider*, Einleitung (s. Anm. 12), 74.

der erneut als Berichterstatter fungierte, dass die Situation „nicht gerade sehr hoffnungsvoll" sei.[27] Die Kommission habe „im ganzen 60 Anträge vollständig oder modifiziert übernommen", wehre sich angesichts des klaren Votums der ersten Lesung aber gegen den in einigen Anträgen deutlich erkennbaren Versuch, das damalige Ergebnis noch „nachträglich zu korrigieren".[28] Zugleich erklärte er, dass die Kommission das von der Deutschen Bischofskonferenz erneut und recht scharf eingebrachte Petitum,[29] im Untertitel nur vom einem „Bekenntnis aus dem Glauben" zu reden, nicht entsprechen wolle.[30] Dieser Antrag der Bischöfe wurde am Ende mit 175 Gegenstimmen (bei 49 Ja-Voten) abgelehnt.[31]

In der Plenumsdebatte ging es, ähnlich wie schon im Mai, erneut um die Frage, ob die kirchenkritischen Passagen den Text nicht allzu sehr dominieren, ob die Rede vom Reich Gottes nicht politisch überakzentuiert sei und ob nicht zu wenig vom bereits gegenwärtigen Heil geredet werde. So betonte Prälat Erich Klausener, der Leiter des Seelsorgeamtes des Bistums Berlin, dass kaum die Rede sei „von der Lie-

[27] Protokoll der 8. Vollversammlung (s. Anm. 25), 146f. Metz nannte namentlich die Anträge von Forster und Klausener, denen er attestierte, nicht „auf Alternativen im Text, sondern auch einen alternativen Text" zu zielen; ebd., 147. Forster und Klausener brachten sich in der Debatte mit zahlreichen Wortbeiträgen noch einmal stark in Stellung.

[28] Ebd., 147.

[29] Vgl. die Stellungnahme der DBK zur Vorlage für die 2. Lesung vom 24. September 1975. Dieser überraschend ausführliche Text beklagt, dass die Anregungen der DBK vom Februar „nur in spärlichem Umfang" aufgegriffen worden seien. Neben zahlreichen Monita im Detail besteht er u. a. darauf, dass der Untertitel vom „Bekenntnis aus dem Glauben" sprechen müsse. Von einer klaren Bejahung und Begrüßung des Textes ist nun keine Rede mehr. Stattdessen heißt es lediglich, dass die Vorlage einen „wichtigen Bestandteil der Synodenarbeit" darstelle, deren Schwächen aber noch zu beseitigen seien; vgl. Synode 7/1975 (30. November 1975), 33–35.

[30] Ein weiterer Änderungsantrag plädierte dafür, von einem „Zeugnis" statt von einem „Bekenntnis", zu reden. Dazu erklärte Rahner mit Nachdruck: „Ich möchte im Untertitel des Gesamtpapiers das Wort „Zeugnis" vermieden haben. […] Wenn wir schon nachgegeben haben, nicht „Bekenntnis des Glaubens" zu sagen, […] dann lassen Sie uns auf der anderen Seite im Untertitel das Wort „Bekenntnis"; Protokoll der 8. Vollversammlung (s. Anm. 25), 159; vgl. auch *K. Rahner*, Sämtliche Werke (s. Anm. 22), 643f. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

[31] Vgl. Protokoll der 8. Vollversammlung (s. Anm. 25), 160.

be, von dieser Grundbefindlichkeit des Menschen“[32]. Denn während die auf die Zukunft gerichteten „Hoffnungsbilder des Marxismus […] weitgehend verbraucht“ seien, müsse es heute um das „Glück des einzelnen, hier und jetzt lebenden Menschen“ gehen.[33] Ähnlich monierte auch Erwin Iserloh, dass „die Rede von der Wirksamkeit des Reiches Gottes in der Kirche als Heilssakrament“ im Text deutlich zu kurz komme.[34] Karl Forster warnte erneut vor „politischen Mißverständlichkeiten“, ohne diese aber näher zu benennen. Er bedauerte zudem, dass „die Sachkommission nicht einmal fand, man könne von der Gemeinsamkeit der Juden und Christen in der Anrufung des Gottes der Hoffnung in der äußersten Gefährdung der Konzentrationslager sprechen“[35]. Zudem gab es Widerstand gegen die Aussage, dass die Armen und Kleinen in besonderer Weise die „Privilegierten“ der Kirche Jesu Christi sein müssten und diese ihre Gerichtsbotschaft gegenüber den Mächtigen oftmals zu leise und zu halbherzig verkündet habe. So hatte der Kölner Kardinal Joseph Höffner in einem eigenen Antrag gefordert, zunächst einmal wissenschaftlich zu klären, ob dieser Vorwurf historisch überhaupt zutreffend sei und den Synodalen eigens eine kleine Dokumentation mit positiven Beispielen an die Hand gegeben.[36] Auch zu diesem Antrag gab es eine vehemente Reaktion Karl Rahners, der sich direkt an Höffner wandte und erklärte, man könne nicht „mit Einzelbeispielen aus der Historie die Tatsache hinwegdisputieren, daß die Kirche für die Armen in Wirklichkeit nicht genügend eingetreten ist“ (Beifall und Zischen).[37]

In der Schlussabstimmung über den Gesamttext gab es von den 266 anwesenden Synodalen dann 225 Ja- und lediglich 26 Neinstimmen (bei

[32] Ebd., 152.

[33] Ebd., 176.

[34] Ebd.

[35] Ebd., 155. Metz betonte dagegen, dass es auf eine „Relativierung“ der NS-Vernichtungspolitik gegenüber dem jüdischen Volk hinauslaufe, wenn man beabsichtige, „Juden und Christen hier gleichrangig zu nennen“; ebd., 156. Schließlich wurde aber ein entsprechender Änderungsantrag angenommen, sodass es im Beschlusstext im Blick auf den „Gott unserer Hoffnung“ heißt, es habe „Ungezählte“ gegeben, „Juden und Christen, die diesen Gott sogar in einer solchen Hölle und nach dem Erlebnis einer solchen Hölle immer wieder genannt und angerufen haben“; UH, S. 109.

[36] Vgl. ebd., 172.

[37] Ebd., 174; vgl. auch *K. Rahner*, Sämtliche Werke, Bd. 24/2 (s. Anm. 22), 644.

15 Enthaltungen). Dies ist am Ende ein überraschend einmütiges Ergebnis, das dem Würzburger Hoffnungsdokument eine hohe Legitimität verleiht. Damit haben die Katholikinnen und Katholiken der Bundesrepublik Deutschland vor 50 Jahren ein von ihnen gemeinsam erarbeitetes Grunddokument zum theologischen Selbstverständnis ihres Glaubens und ihrer Hoffnung verabschiedet, das bis heute nicht überholt ist.

Das hiermit vorgelegte Buch geht auf eine Tagung zurück, die zum 50. Jahrestag der Verabschiedung von *Unsere Hoffnung* im September 2025 am gleichen Ort – im Burkardushaus in Würzburg – stattfand. Das leitende Erkenntnisinteresse der Tagung wie auch dieses Buches ist es, die bleibende Relevanz des Synodendokuments genauso wie die Notwendigkeit seiner Fortschreibung in die Gegenwart hinein zu erkunden: Welche Passagen von *Unsere Hoffnung* können Theologie und Kirche der Gegenwart etwas sagen – und welche Passagen müssen um- oder weitergeschrieben werden? Ist der Text in seiner Zeitdiagnose, in seiner theologischen Anlage, nicht zuletzt auch in seinem *Sound* noch zeitgemäß? Welche Lernprozesse lassen sich mit Blick auf aktuelle Debatten, etwa um den *Synodalen Weg* in Deutschland oder die weltkirchlichen *Synodalen Prozesse*, durch eine Beschäftigung mit *Unsere Hoffnung* anstoßen?

Über diese innerkirchlichen Verständigungsprozesse zur Notwendigkeit von Synodalität hinaus nehmen wir ein derzeit gesteigertes Interesse an den Potenzialen einer Politischen Theologie wahr, die nach einigen Jahren des scheinbaren „Dahinschlummerns" derzeit wieder zu neuem Leben erweckt zu werden scheint.[38] Dies hat sicherlich auch mit Krisendiagnosen – Klimakrise, geopolitische Verwerfungen, Rechtspopulismus – zu tun, die eine politisch-theologische Bearbeitung nahelegen. Einige Beiträge nehmen daher explizit die politisch-theologische Grundsignatur des Synodendokuments *Unsere Hoffnung* in den Blick und leisten damit einen Beitrag zum gegenwärtig intensiven Diskurs über die bleibende Relevanz der Politischen Theologie.

Die in dieser Einleitung genannten Themen berühren die Geschichte des Synodentextes genauso wie seinen Anspruch auf Geltung.

[38] Vgl. dazu u. a. *Lukas Bormann/Ansgar Kreutzer* (Hg.), Politische Theologien. Aufbrüche und Neukonzipierungen (Quaestiones disputatae, Bd. 344), Freiburg i. Br.: Herder 2025 und *Martin Breul*, Privatsache Religion? Entwurf einer Postsäkularen Politischen Theologie, Freiburg i. Br.: Herder 2026.

Daher finden sich in diesem Band sowohl Texte mit einem eher genealogischen wie auch mit einem eher geltungstheoretischen Interesse: *Unsere Hoffnung* ist einerseits kaum verständlich, wenn nicht die spezifischen politischen, gesellschaftlichen, kirchlichen und theologischen Kontexte der 1970er-Jahre berücksichtigt werden. Andererseits kann eine Rezeption des Textes für die Gegenwart sich nicht auf die Rekonstruktion seiner Entstehungsgeschichte beschränken. Es ist genauso wichtig, die Kontexte der Gegenwart zu berücksichtigen, wenn man nach der bleibenden Relevanz und geltungstheoretischen Bedeutung des Textes fragt. Es ist selbstverständlich, dass beide Aspekte ineinanderfließen: Eine „neutrale" Genealogie der Textentstehung ist genauso unmöglich wie eine dekontextualisierte geltungstheoretische Betrachtung.

Aus diesen Gründen gliedert sich das Buch in vier Sektionen, die je unterschiedliche thematische Schwerpunkte setzen, dabei aber die Verschränkung von Geschichte und Geltung mit sich führen, um die gegenwärtige Relevanz von *Unsere Hoffnung* auszuloten. In der ersten Sektion mit dem Titel „Unerwartete Aufbrüche? Zum bundesrepublikanischen Katholizismus der 1970er-Jahre" finden sich Beiträge von Siegfried Weichlein, Florian Bock, Birgit Aschmann und Otto Kallscheuer. In ihnen geht es um eine zeithistorische Verortung und die politisch-gesellschaftlichen Kontexte der Würzburger Synode. Der bundesdeutsche Katholizismus der 1970er-Jahre war nicht nur von den Aufbrüchen des Konzils, sondern auch von der zunehmenden Erosion der katholischen Milieus geprägt, wobei nicht zuletzt die heftig diskutierte ‚Pillenenzyklika' von Papst Paul VI. (*Humanae vitae*, Juli 1968) eine dramatische katalysatorische Wirkung entfaltete. Die Würzburger Synode sollte hier Protest- und Widerstandspotenziale aufnehmen, kanalisieren und integrieren – und auf lange Sicht, wie manche meinen, auch versanden lassen.

Die zweite Sektion steht unter der Überschrift „Heute vergessen? Die Würzburger Synode und *Unsere Hoffnung*" und versammelt Beiträge von Alina Potempa, Hermann-Josef Große Kracht, Ottmar John und Norbert Mette. Die Beiträge dieser Sektion werfen ihren je eigenen Blick zurück auf die Entstehungsgeschichte und die theologischen Hintergründe des Hoffnungsdokuments, wobei sie zugleich auf die gegenwärtige Relevanz schauen: Welche theologischen Lernprozesse lassen sich in den vergangenen 50 Jahren ausmachen? Welche kritischen Anfragen sind aus diesem zeitlichen Abstand heute an das Dokument

zu stellen – und wo hält es bleibende theologische Einsichten bereit, die in der Gegenwart möglicherweise zu Unrecht vergessen sind? Dabei zeigt sich, dass das Würzburger Hoffnungsdokument nicht nur damals, sondern auch heute durchaus unterschiedliche Wertungen erfährt und noch immer ein provozierendes Potenzial bereithält.

Während sich die ersten beiden Sektionen vor allem dem Rückblick widmen, fragen die weiteren Sektionen nach „Neuen Perspektiven für heute", die sich aus der Würzburger Synode und ihrem Hoffnungsdokument gewinnen lassen könnten. Dabei steht die dritte Sektion unter dem Titel „*Unsere Hoffnung* heute: Neue Perspektiven – kirchlich und theologisch". Sie enthält Beiträge von Ansgar Kreutzer, Franca Spies, Werner G. Jeanrond und Margit Eckholt und beschäftigt sich vor allem mit den kirchlich-theologischen Herausforderungen, Anregungen und Potenzialen, die bisher nur zum Teil aufgenommen wurden und/oder heute nur noch wenig anschlussfähig erscheinen. Dies gilt nicht nur für die Anliegen des Hoffnungsdokuments mit seinen spezifischen Stärken und Schwächen, sondern auch für die Perspektiven der anderen Synodenbeschlüsse, vor allem zum Religionsunterricht und zum damals besonders kontrovers diskutierten Thema ‚Kirche und Arbeiterschaft'. Und es gilt gerade auch im Blick auf den im Jahr 2019 begonnenen Synodalen Weg der katholischen Kirche in Deutschland, der in dieser Sektion eine besondere Aufmerksamkeit erfährt.

Die vierte Sektion trägt die Überschrift „*Unsere Hoffnung* heute: Neue Perspektiven – politisch und sozialethisch" und enthält einen gemeinsamen Beitrag von Martin Breul und Matthias Remenyi sowie Texte von Philipp Ackermann, Tine Stein und Walter Lesch. Es geht dabei u. a. um aktuelle rechtsautoritäre Entwicklungen, die sich mitunter gerne auf das Christentum berufen, aber auch um Fragen nach möglicherweise noch verbliebenen Hoffnungspotenzialen und Gestaltungsoptionen in den politischen Kämpfen gegen die globale Erderwärmung. Dabei gerät nicht zuletzt auch die Frage in den Blick, ob und inwiefern der dezidiert gesellschaftskritisch – wenn man so will: negativistisch – angelegte Grundtenor des Würzburger Hoffnungsdokuments tatsächlich zu einer produktiven Bearbeitung der heutigen ‚Polykrise' inspirieren kann oder ob man angesichts der weithin grassierenden globalen Untergangsstimmungen nicht eher auf – wenn auch vielleicht nur lokale und fragmentierte, dennoch aber wirkmächtige – Hoffnungs- und Handlungsperspektiven von Zuversicht und Ermutigung setzen sollte.

Wir möchten uns bei verschiedenen Personen und Institutionen bedanken, die zum Gelingen dieses Projekts zur reflexiven Erinnerung an das Synodendokument *Unsere Hoffnung*[39] beigetragen haben. Wir danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die großzügige finanzielle Förderung der Tagung in Würzburg sowie allen Beteiligten im Burkardushaus Würzburg für die vielfältige Unterstützung bei der Durchführung der Tagung – besonders Dietmar Kretz und Maximilian Sitzmann. Lea Beckmannshagen und Anne Bittner von der TU Dortmund danken wir für wichtige und wertvolle Unterstützung bei der redaktionellen Arbeit und der Manuskripterstellung. Den Herausgeber:innen der Reihe *Quaestiones disputatae*, Johanna Rahner und Thomas Söding, gebührt Dank für die Aufnahme des Bandes in diese Reihe. Auch dieses Mal wurde der Band hervorragend von Clemens Carl betreut, für dessen verbindliche und professionelle Arbeit wir uns ebenfalls bedanken möchten. Der größte Dank gebührt allen Beitragenden, die sich sowohl auf das Setting der Tagung eingelassen als auch ihre Vorträge zu schriftlichen Beiträgen ausgearbeitet haben. Erst dadurch wurde dieses Buch möglich – möge es die Debatten um Synodalität und eine politisch relevante Theologie in der Kirche von morgen aus einem Geist *Unserer Hoffnung* heraus bereichern!

Darmstadt/Dortmund/Gießen/Würzburg, im Juli 2026
Die Herausgeber

[39] Das Dokument *Unsere Hoffnung* wird in diesem Band durchgehend nach der offiziellen Ausgabe der Synodenbeschlüsse zitiert, und zwar mit dem Kürzel UH: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg i. Br.: Herder 1976, 84–111. Bei direkten Zitaten wird die Seitenzahl angegeben; bei Hinweisen auf einzelne Abschnitte werden diese angegeben. Im Netz findet sich *Unsere Hoffnung* unter https://untin.de/ndmuc/M_RT_2011/Unsere_Hoffnung_Ein_Bekenntnis_zum_Glauben_dieser_Zeit_Wuerzburg_1975.pdf. Der Text ist identisch mit dem Abdruck in der offiziellen Synoden-Ausgabe, hat aber bedauerlicherweise eine andere Paginierung.